

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2023 -



Anhang



Inhalt

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Struktur der Bilanz	<i>Seite 1</i>
3. Rechtsgrundlagen	<i>Seite 2</i>

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Seite 3*

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva	
1.1. Anlagevermögen	<i>Seite 3</i>
1.2. Umlaufvermögen	<i>Seite 7</i>
1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 8</i>
2. Passiva	
2.1. Eigenkapital	<i>Seite 9</i>
2.2. Sonderposten	<i>Seite 9</i>
2.3. Rückstellungen	<i>Seite 10</i>
2.4. Verbindlichkeiten	<i>Seite 12</i>
2.5. Passive Rechnungsabgrenzung	<i>Seite 13</i>

D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz	<i>Seite 14</i>
2. Kennzahlen der Kapitalstruktur	<i>Seite 15</i>
3. Kennzahlen des Anlagevermögens	<i>Seite 16</i>

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften	<i>Seite 16</i>
2. Erläuterungen zur Zinssicherung	<i>Seite 16</i>
3. Ermächtigungsübertragungen	<i>Seite 18</i>
3.1. Investiver Bereich	<i>Seite 18</i>
3.2. Bereich der laufenden Verwaltung	<i>Seite 20</i>
4. Mitglieder des Stadtrates	<i>Seite 21</i>



A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 führt die Stadt Ottweiler ab 01. Januar 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung gemäß den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Nach § 99 KSVG hat die Stadt Ottweiler für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Vermögensrechnung (Bilanz),
5. dem Anhang.

Zu Beginn des ersten Haushaltsjahres musste nach den Regeln des Neuen Kommunalen Rechnungswesens eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Diese wurde 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Neunkirchen geprüft und in der Stadtratssitzung vom 29. April 2010 einstimmig festgestellt.

Die Bilanz 2021 wurde nach den Vorschriften des § 96 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und der §§ 26 - 45 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) erstellt und gegliedert. Die Währung aller in der Bilanz aufgeführten Beträge ist Euro. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Bilanzstruktur

Die Bilanz wird entsprechend der in §42 KommHVO verbindlich vorgegebenen Struktur gegliedert.



3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Gesetz Nr. 1598a vom 14.05.2008, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 8)
- Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung
- Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) in der derzeit geltenden Fassung
- Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz, SoRiBewEB vom 06.11.2006, Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53 v. 13.12.2006
- Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes –KSVG- und der Kommunalhaushaltsverordnung –KommHVO- (VV Kommunalhaushaltsrecht) in der derzeit geltenden Fassung

Weitere Vorschriften, die bei der Bewertung Anwendung finden, sind die Wertermittlungsverordnung (WertV) sowie die Wertermittlungsrichtlinie (WertR) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).



B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, des Anhangs sowie der dazugehörigen Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) entsprechen den Formblättern der KommHVO.

Durch Einführung des §2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wird die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts für alle Umsätze neu geregelt. Die Stadt Ottweiler hat von der Möglichkeit des §27 Absatz 22 UStG Gebrauch gemacht und dazu optiert, auch über diesen Zeitpunkt hinaus in einer Übergangszeit - die zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wurde - nach altem Recht besteuert zu werden.

Die Leistungen der Stadt Ottweiler unterliegen daher nicht der Umsatzsteuerpflicht; die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden dem entsprechend grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

1.1. Anlagevermögen

Die Vermögensbewertung der Stadt Ottweiler für die Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Einführung eines neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgt linear. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauern gilt die nach § 36 Abs. 2 KommHVO (Anlage 15 VV KommHVO) vom Ministerium für Inneres und Sport (MfIS) vorgegebene Abschreibungstabelle.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Hierunter werden auch Investitionszuschüsse an Dritte bilanziert, sofern die Zuwendung mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung des Geförderten gewährt wird. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer stellen im Jahr der Anschaffung in voller Höhe Aufwand dar. Die für Sachanlagevermögen gebildeten Festwerte werden mit gleicher Menge und gleichem Wert wie in der Vorjahresbilanz ausgewiesen.

1.2. Finanzanlagen

Die erstmalige Bewertung von Beteiligungen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfasst.

1.3. Umlaufvermögen

Unter den Vorräten werden die entsprechenden Inventurbestände zum Abschlussstichtag ausgewiesen. Bei der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Fertigen Erzeugnisse und Waren werden die zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren (Festwertverfahren bzw. Gruppenbewertung) angewandt.



Anhang zur Bilanz 2023 der Stadt Ottweiler

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

1.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag bewertet.

1.5. Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen. Sie werden ertragswirksam entsprechend der Abschreibung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

1.6. Rückstellungen

Für die in § 32 Abs. 1 KommHVO abschließend aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden.

Rückstellungen werden nur in der Höhe des Betrages angesetzt, mit dem die Stadt Ottweiler bei einer Inanspruchnahme rechnen muss.

1.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

1.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

2. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

C. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen

1. Aktiva

1.1. Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens der Stadt Ottweiler hat sich im Jahr 2022 um 560.481,08 € auf 72.652.013,84 € erhöht. In der Ergebnisrechnung 2023 wurden Abschreibungen in Höhe von 2.719.967,48 € aufwandswirksam verbucht.



1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum der Stadt Ottweiler; es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie zum Beispiel Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen (z.B. Software). Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch die geleisteten Investitionszuschüsse immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2023	31.12.2022
Spezial- und Standardsoftware	112.704,18 €	101.937,91 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	988.605,35 €	442.691,28 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde aufgrund des Modernisierungsvertrages vom 15.05.2006 zur Sanierung des Glockenturms	89.353,55 €	90.729,98 €
Investitionszuschuss an die evangelische Kirchengemeinde zur touristischen Nutzung des Glockenturms	268.016,11 €	272.139,43 €
Investitionszuschuss an den 1. FC Lautenbach 1928 e.V. Rasenplatz	78.000,00 €	84.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Sanierung Schützenhaus Fürth	15.604,17 €	17.354,17 €
Investitionskostenzuschuss TuS Fürth 1904 e.V. Sanierung Sportheim	15.708,03 €	17.520,49 €
Investitionskostenzuschuss ASB, Projekt Flüchtlingsbetreuung „Auf dem Graben 6“	5.566,60 €	6.343,34 €
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (Eigentum Energis)	636.174,88 €	578.863,73 €
Summe:	2.209.732,87 €	1.611.580,33 €

Insgesamt waren unter der Position „Spezial- und Standardsoftware“ Zugänge von 32.301,97 € zu verzeichnen, die Position „Investitionszuschüsse an Kindertageseinrichtungen“ beinhaltet einen Zugang von 588.330,00 €, die Position „Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED“ einen Zugang i.H.v. 101.613,48 €. Unter der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wurden Abschreibungen in Höhe von 124.092,91 € verbucht.



1.1.2. Sachanlagevermögen

	31.12.2023	31.12.2022
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.999.026,65 €	3.998.824,15 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.410.951,09 €	22.470.086,66 €
Infrastrukturvermögen	31.769.768,18 €	33.312.888,96 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	4.538,71 €	4.996,39 €
Denkmäler	6.315,92 €	6.446,82 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.525.687,74 €	1.701.662,30 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.257.392,85 €	1.042.290,97 €
Anlagen im Bau	1.404.410,72 €	878.567,07 €
Summe:	63.378.091,86 €	63.415.763,32 €

1.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023	31.12.2022
Grünflächen	2.144.506,98 €	2.144.530,48 €
Ackerland	283.352,29 €	283.352,29 €
Wald, Forsten	1.313.952,23 €	1.313.952,23 €
Gewässer	26.009,00 €	26.009,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	231.206,15 €	230.980,15 €
Summe:	3.999.026,65 €	3.998.824,15 €

1.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023	31.12.2022
Wohnbauten	897.945,48 €	917.188,89 €
Soziale Einrichtungen	2.767.788,79 €	2.843.301,10 €
Schulen	4.533.941,21 €	3.667.747,37 €
Kulturanlagen	1.283.372,62 €	1.293.745,80 €
Sportanlagen, Spielplätze, u.ä.	7.047.902,68 €	7.217.658,94 €
Park- und Gartenanlagen	8.739,30 €	13.279,77 €
Friedhöfe	1.166.154,27 €	1.141.857,89 €
Verwaltungsgebäude	1.185.818,20 €	945.617,11 €
Sonstige Gebäude	4.519.288,54 €	4.429.689,79 €
Summe:	23.410.951,09 €	22.470.086,66 €

Den aktivierten Zugängen in Höhe von 1.616.738,88 € stehen Abschreibungen von 675.874,45 € gegenüber. Aktiviert wurden u.a. Zugänge zu den Objekten Bahnhof, Feuerwehrgerätehäuser, Kindergarten Fürth/Lautenbach, Grundschulen Lehbesch und Neumünster, Wohngebäude „Im Neuweiher“, Schlosstheater, ehem. Grundschule Steinbach, Friedhöfe Wegebau und Urnenstelenanlagen, Verwaltungsgebäude.



1.1.2.3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2023	31.12.2022
Brücken, ingenieurtechnische Anlagen	4.002.604,27 €	4.096.329,02 €
Stromversorgungsanlagen	99.117,50 €	99.117,50 €
Abfallbeseitigungsanlagen	445.871,82 €	472.228,77 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.025,00 €	12.025,00 €
Straße, Wege, Plätze	27.210.149,59 €	28.633.188,67 €
Summe:	31.769.768,18 €	33.312.888,96 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke inkl. des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus. Im Jahresverlauf wurden Abschreibungen in Höhe von 1.566.389,33 € aufwandswirksam verbucht. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von 24.569,86 € und Abgänge in Höhe von 1.301,31 €.

1.1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2023	31.12.2022
Schutzhütte Mainzweiler	4.538,71 €	4.996,39 €

Die Schutzhütte in Mainzweiler wurde auf einem Grundstück des Saarforst Landesbetriebes errichtet. Die Nutzung wurde über einen entsprechenden Gestattungsvertrag gesichert.

1.1.2.5. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023	31.12.2022
Denkmäler	6.315,92 €	6.446,82 €
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.525.687,74 €	1.701.662,30 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.257.392,85 €	1.042.290,97 €
Summe:	2.789.396,51 €	2.750.400,09 €

Im Bereich Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge wurden Abschreibungen in Höhe von 206.053,43 € verbucht. Die Zugänge in Höhe von 98.995,84 € setzen sich hauptsächlich aus den Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen des Bauhofs und der Feuerwehr sowie der Modernisierung der Sirenenanlagen zusammen. Nach Fertigstellung wurden die Sirenen durch Umbuchung (-68.916,97 €) den einzelnen Gebäuden zugeordnet.

Das Anwachsen der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf die notwendigen Ersatzbeschaffungen in allen Geschäftsbereichen u.a. EDV-Ausstattung, Inventar Bauhof und Feuerwehr und Einrichtung Verwaltung, Schulen, Kindergärten und Kinderspielflächen zurückzuführen. Der Wertverlust in Form von Abschreibungen betrug 137.039,46 €.



1.1.2.6. Anlagen im Bau

Unter der Position „Anlagen im Bau“ wurden vor dem Bilanzstichtag angefangene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig abgenommene Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Fertigstellung vorgenommen, ab diesem Zeitpunkt werden erst die Abschreibungen generiert.

Ausbau Waldmohrer Straße, Lautenbach	4.500,00 €
Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	516.630,68 €
Aktion „Stolpersteine“	1.680,00 €
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	20.359,96 €
Bauliche Erweiterung FGTS Grundschule Neumünster	65.834,29 €
Ausbau Wetschhauser Straße	576.718,84 €
Sanierung Verwaltungsgebäude Illinger Straße	44.618,33 €
Sanierung Grundschule Lehbesch	169.310,52 €
Sanierung Wohnungen „Im Neuweiher“	4.629,10 €
Dorfentwicklungsmaßnahmen	129,00 €
Summe:	1.404.410,72 €

Im Jahresabschluss 2022 waren 878.567,07 € unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziert.

1.1.2.7. Finanzanlagen

	31.12.2023	31.12.2022
Privatrechtliche Beteiligungen	1.500,00 €	1.500,00 €
Sondervermögen	6.319.900,55 €	6.319.900,55 €
Anteile an Zweckverbänden u.ä.	742.788,56 €	742.788,56 €
Summe:	7.064.189,11 €	7.064.189,11 €

Die Finanzanlagen der Stadt Ottweiler setzen sich aus den privatrechtlichen Beteiligungen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH, der LEG Kommunal GmbH, den Sondervermögen Abwasserwerk und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und den Zweckverbänden EVS, eGoSaar sowie dem Zweckverband „Wasserversorgung“ zusammen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz stellen Höchstgrenzen (Anschaffungskosten) dar. Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von einem Euro zu bilanzieren.

Die Regiebetriebe der Stadt Ottweiler mit Sonderrechnung (Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) werden unter der Position Sondervermögen zusammengefasst.



1.2. Umlaufvermögen

	31.12.2023	31.12.2022
Vorräte	50.973,70 €	46.067,95 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.837.457,95 €	4.549.977,48 €
Liquide Mittel	9.459.641,73 €	8.794.875,60 €
Summe:	13.348.073,38 €	13.390.921,03 €

1.2.1. Vorräte

Unter diese Position fallen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der Stadt Ottweiler. Diese sind hauptsächlich bei Bauhof und Feuerwehr vorzuhaltende Materialien wie Streusalz, Ölbindemittel und ähnliches. Weiterhin fallen darunter die Heizölbestände der einzelnen Gebäude, bewertet mit den Preisen zum Bilanzstichtag.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind stichtagsbezogene (31.12.2023) Gelder, auf die die Stadt Ottweiler einen Anspruch hat, deren Zahlung allerdings noch aussteht. Wie auch in den Vorjahresbilanzen wurde eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausfallrisikos durchgeführt. Die Gebührenforderungen wurden um 57.500,00 €, die Steuerforderungen um 136.000,00 € und die privatrechtlichen Forderungen um 13.000,00 € wertberichtigt. Insgesamt betrug demnach die Wertberichtigung 206.500,00 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (159.500,00 €) in Höhe von 47.000,00 € wurde aufwandswirksam verbucht. Uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 2.923,03 € durch Niederschlagung ausgebucht.

Unter die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Ottweiler fallen Steuern, Gebühren oder Abgaben sowie die noch ausstehenden Transferleistungen insbesondere die Landeszuschüsse für den investiven Bereich. Diese Forderungen entstehen bereits mit Erlass des Zuschussbescheides. Die Auszahlung erfolgt je nach Fortgang der Maßnahme auf Anforderung der Stadt Ottweiler. Für die jeweiligen Zwischenfinanzierungen muss die Stadt Ottweiler in Vorlage treten. Die Forderungen aus Transferleistungen verminderten sich von 2.988.390,27 € um 195.293,81 € auf 2.793.096,46 €.

	31.12.2023	31.12.2022
Gebührenforderungen	32.712,52 €	28.681,16 €
Beitragsforderungen	32.720,37 €	284.434,34 €
Steuerforderungen	618.721,32 €	1.012.142,32 €
Forderungen aus Transferleistungen	2.793.096,46 €	2.988.390,27 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.242,42 €	12.318,70 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen:	3.492.493,09 €	4.325.966,79 €

Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	139.420,13 €	90.267,32 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	27.283,90 €	23.530,26 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	177.710,83 €	109.563,11 €
Sonstige Vermögensgegenstände	550,00 €	650,00 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände:	344.964,86 €	224.010,69 €



1.2.3. Liquide Mittel

Unter „Liquide Mittel“ versteht man die Bestände der verschiedenen Girokonten und die Barmittel der Stadt Ottweiler. Die liquiden Mittel entsprechen dem Saldo der Finanzrechnung.

	31.12.2023	31.12.2022
Liquide Mittel	9.459.641,73 €	8.794.875,60 €

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr zu einer Auszahlung geführt hat.

	31.12.2023	31.12.2022
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	302.831,65 €	295.389,21 €

Neben der Beamtenbesoldung für Januar, der ersten Rate der RZVK Umlage und diverser zum 1. Januar des Folgejahres fälliger Miet- und Dienstleistungszahlungen stellt auch die Ablösezahlung an die DB-Netz AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Heerbrücke einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dar. Diese Zahlung basiert auf der Kreuzungsvereinbarung vom 02.12.2008 und soll einen Vorteilsausgleich zwischen den von der Stadt Ottweiler zukünftig ersparten Unterhaltungsaufwendungen und dem Investitionsanteil der DB-Netz AG herstellen. Für diesen Tatbestand beläuft sich der, nach der aufwandswirksamen Auflösung i.H.v. 908,31 € verbleibende, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Jahresabschluss 2023 auf 41.782,22 €.



2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der kommunalen Bilanz gliedert sich, wie im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler erläutert, in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der erwirtschaftete Saldo aus der Ergebnisrechnung des Rechnungsjahres erhöht oder vermindert das Eigenkapital und wird als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler hat aufgrund der in den Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse die maximal zulässige Höhe von 3.841.041,49 € erreicht. Die allgemeine Rücklage erhöhte sich aufgrund des erwirtschafteten Überschusses 2022 (1.990.002,04 €) und aufgrund der Übernahme von Kassenkrediten durch das Land im Rahmen des Saarlandpaktes (7.000.000,00 €). Zum Stichtag 31.12.2023 wies die Ergebnisrechnung der Stadt Ottweiler einen negativen Saldo in Höhe von 440.810,32 € auf, der als Jahresverlust das Eigenkapital vermindert. Dieser Jahresfehlbetrag soll nach Verwendungsbeschluss durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

	31.12.2023	31.12.2022
Allgemeine Rücklage	39.592.611,25 €	30.602.609,21 €
Ausgleichsrücklage	3.841.041,49 €	3.841.041,49 €
Jahresergebnis	-440.810,32 €	1.990.002,04 €
Summe Eigenkapital:	42.992.842,42 €	36.433.652,74 €

2.2. Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind „erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.“ Wie auch im Handelsrecht üblich, soll durch den Ausweis dieses Sonderpostens dargestellt werden, dass durch die Hilfe und unter den Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Gerade wegen den evtl. bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung des Sonderpostens über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

	31.12.2023	31.12.2022
Sonderposten aus Zuwendungen	16.420.811,76 €	16.616.401,55 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.033.470,14 €	1.124.825,29 €
Sonstige Sonderposten	2.463.435,41 €	2.541.954,29 €
Summe:	19.917.717,31 €	20.283.181,13 €

Die Sonderposten aus Zuwendungen korrespondieren mit dem Anlagevermögen, da die Projekte, die zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, größtenteils durch Zuschüsse finanziert werden.

Die in der Ergebnisrechnung 2023 verbuchten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betrugen 855.346,12 €.



2.3. Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
Instandhaltungsrückstellungen	35.000,00 €	198.500,00 €
Sonstige Rückstellungen	209.553,78 €	218.802,14 €
Rückstellungen Gesamt:	244.553,78 €	417.302,14 €

2.3.1. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden unter den Bedingungen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 KommHVO gebildet. Demnach muss die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung innerhalb des nächsten Jahres konkret geplant sein. Darüber hinaus müssen die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Maßnahme	31.12.2023	31.12.2022
Instandsetzung Regneranlage Sportplatz „Im Alten Weiher“	Erledigt	15.500,00 €
Instandsetzung Sprechsystem Grundschule Lebesch	Aufgelöst	9.500,00 €
Sanierung Sockelputz „Altes Rathaus“	Erledigt	2.000,00 €
Reparatur Schutzhütte Steinbach	Aufgelöst	3.500,00 €
Instandsetzung Waldweg „Eichenwäldchen“	Erledigt	8.000,00 €
Fassadensanierung Mehrzweckhalle Steinbach	Erledigt	20.000,00 €
Straßeninstandsetzung Schwalbenweg	Erledigt	70.000,00 €
Feldweginstandsetzung „Kurzawann“ Mainzweiler	Erledigt	70.000,00 €
Feldweginstandsetzung „Auf der Röß“ Fürth	32.000,00 €	
Instandsetzung Waldweg „Im Kaisergärtchen“	3.000,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen Gesamt:	35.000,00 €	198.500,00 €



2.3.2. sonstige Rückstellungen

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 8 KommHVO sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren als Rückstellung zu bilanzieren.

Weiterhin sollen gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 KommHVO für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	130.737,00 €	114.767,00 €
Rückstellung aus erhaltenen Entgelten für die Schulbuchausleihe zur Neubeschaffung von Büchern	62.996,68 €	55.567,21 €
Rückstellung aus erhaltenem Gruppengeld der Kindergärten	8.820,10 €	2.285,89 €
Rückstellung erhaltenen Einzahlungen Jugendrat		712,04 €
Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2023	7.000,00 €	7.000,00 €
Beschaffung Dienstkleidung Feuerwehr		6.570,00 €
Erstellung Verkehrssicherheitskonzept		24.500,00 €
Ausstattung Stadtjugendpflege		400,00 €
Beratungsauftrag Stellenbewertung		7.000,00 €
Sonstige Rückstellungen Gesamt:	209.553,78 €	218.802,14 €



2.4. Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.291.950,86 €	9.344.914,07 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	7.000.000,00 €	14.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.838,40 €	388.163,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.023,10 €	23.375,11 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.302.126,29 €	535.434,37 €
Verbindlichkeiten Gesamt:	18.779.938,65 €	24.291.886,55 €

Die Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeiten gegenüber den Regiebetrieben mit Sonderrechnung Abwasserwerk (1.012.891,76 €) und Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb (130.667,84 €).

Nach § 45 (3) KommHVO sind die Verbindlichkeiten in einer Verbindlichkeitenübersicht, unterteilt nach Laufzeiten, nachzuweisen.

Verbindlichkeitenübersicht in T€

Art der Verbindlichkeit	Stand	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2022	31.12.2023	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen					
4.2 Erhaltene Anzahlungen					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	9.345	10.292	584	1.524	8.184
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	22	19	3	11	5
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	9.323	10.273	581	1.513	8.179
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	14.000	7.000		7.000	
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388	171	171		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23	15	15		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.278	1.424	1.424		
Summe aller Verbindlichkeiten	25.034	18.902	2.194	8.524	8.184



2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten entsteht, wenn ein Ertrag des neuen Jahres bereits im alten, zu bilanzierenden, Jahr eine Einzahlung darstellt. Dies geschieht vor allem im Bereich Friedhofswesen, da die Grabnutzungsentgelte für die gesamte Liegefrist direkt gezahlt werden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre der erbrachten Gegenleistung zeitanteilig aufgelöst (§ 38 Abs. 2 KommHVO).

	31.12.2023	31.12.2022
Entgelte zur Pflege der Gräber	1.914.589,79 €	1.929.523,21 €
Grabnutzungsentgelte	2.399.792,73 €	2.365.455,13 €
Über- bzw. Vorauszahlungen, Steuern, Gebühren, Entgelte etc.	53.484,19 €	56.842,10 €
Passive Rechnungsabgrenzung Gesamt:	4.367.866,71 €	4.351.820,44 €



D. Bilanzkennzahlen

1. Strukturbilanz in T€

Aktiva			Passiva		
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen	72.652	72.092	Eigenkapital	62.823	56.173
Umlaufvermögen	13.651	13.686	Fremdkapital	23.480	29.605
			davon:		
			1. langfristig	12.499	11.545
			2. mittelfristig	8.655	8.687
			3. kurzfristig	2.326	9.373
Bilanzsumme:	86.303	85.778	Bilanzsumme:	86.303	85.778

Die Strukturbilanz dient der Bilanzanalyse und soll durch ihren Aufbau die Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen leichter machen. Zur Erstellung der Strukturbilanz wird die eigentliche Bilanz, bei Beibehaltung der Bilanzsummen, so aufbereitet, dass die Aktivseite in Anlage- und Umlaufvermögen und die Passivseite in Eigenkapital und Fremdkapital gegliedert ist. Um die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Kommunen zu erreichen sollte diese Aufbereitung einheitlich erfolgen. Die Stadt Ottweiler hat sich bei der Erstellung der Strukturbilanz und der Kennzahlen am KGSt-Bericht Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ orientiert.

Die Bilanz der Stadt Ottweiler wurde durch folgende Schritte zur Strukturbilanz überführt:

- a) Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- b) Zur Ermittlung des langfristigen Fremdkapitals wurden die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (über 5 Jahre) um die in dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Friedhofsentgelte ergänzt.
- c) Das mittelfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (1-5 Jahre) und den Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- d) Das kurzfristige Fremdkapital besteht aus den Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht (bis 1 Jahr), den verbliebenen sonstigen Rückstellungen und den Über- bzw. Vorauszahlungen aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.
- e) Das Eigenkapital der Strukturbilanz ergibt sich danach rechnerisch durch Subtraktion des Fremdkapitals von der Bilanzsumme.
Dadurch werden die Sonderposten und die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dem Eigenkapital zugeordnet. Diese Vorgehensweise ist insofern plausibel, dass eine Rückzahlungsverpflichtung von Sonderposten im Regelfall nicht vorkommt und durch die jeweiligen Auflösungsbuchungen die Sonderposten sukzessive dem Eigenkapital zugeordnet werden. Weiterhin stellen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung eine innere Verpflichtung dar und sind daher bilanzanalytisches Eigenkapital.



2. Kennzahlen der Kapitalstruktur

	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalquote	73 %	65 %
Infrastrukturquote	37 %	39 %
Verschuldungsgrad	37 %	53 %
Kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote	10 %	32 %
Pro Kopf Verschuldung	1.609,21 €	2.020,96 €

Zur Ermittlung der Kennzahlen wurden die in der Strukturbilanz ausgewiesenen Werte herangezogen.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Dieser Anteil erhöhte sich trotz des im Haushaltsjahr 2023 erwirtschafteten Jahresfehlbetrages um 8% auf 73 %. Ursächlich hierfür ist der im Rahmen des Saarlandpaktes vom Land übernommene Kassenkredit in Höhe von 7 Mio. EUR und die damit verbundene Eigenkapitalerhöhung. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquote wird durch die Infrastrukturquote relativiert.

Die **Infrastrukturquote** gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (Bilanzsumme) der Kommune. Das heißt zum 31.12.2023 bestand 37 % des Gesamtvermögens der Stadt Ottweiler aus Infrastrukturvermögen. Im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ottweiler wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Infrastrukturvermögen faktisch nicht veräußerbar und langfristig vorzuhalten ist. (vgl. C 1.1.2.3, Seite 5)

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Der Verschuldungsgrad in Höhe von 37 % zum 31.12.2023 bedeutet demnach, dass durch Rückzahlung des gesamten Fremdkapitals 37 % des Eigenkapitals verbraucht würde. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die oben erläuterten Effekte des Saarlandpaktes zurückzuführen.

Die kurzfristige **Fremdkapitalstrukturquote** setzt das kurzfristige Fremdkapital ins Verhältnis zum gesamten Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote von 10 % sagt aus, dass 10 % des Fremdkapitals kurzfristig und somit 90 % des Fremdkapitals mittel- und langfristig gebunden ist. Eine relativ niedrige kurzfristige Fremdkapitalstrukturquote spiegelt wider, dass aufgrund der Situation an den Kreditmärkten versucht wurde auch Liquiditätskredite mittelfristig zu festen Konditionen aufzunehmen (Senken des Zahlungsstromänderungsrisikos). Die kurzfristige Abhängigkeit von Kreditgebern wurde dadurch gesenkt, allerdings besteht das Risiko, bei weiter fallenden Zinsen nicht von der günstigeren Marktlage profitieren zu können (Zunahme des Wertänderungsrisikos).

Zur Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Ottweiler zum 30.12.2022 (14.591 Einwohner) und zum 30.12.2021 (14.649 Einwohner) des statistischen Landesamtes zu Grunde gelegt.



3. Kennzahlen des Anlagevermögens

	31.12.2023	31.12.2022
Anlagenintensität	84 %	84 %
Anlagendeckungsgrad I	87 %	78 %
Anlagendeckungsgrad II	104 %	94 %

Als **Anlageintensität** bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Eine hohe Anlageintensität lässt in der Regel auf hohe Folgekosten (Abschreibungen, Instandhaltungskosten) in der Zukunft schließen.

Der **Anlagendeckungsgrad I** zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I von 87 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 87 % mit Eigenkapital gedeckt ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 13 % des Anlagevermögens den Fremdkapitalgebern zuzurechnen sind.

Der **Anlagendeckungsgrad II** bezieht noch das langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital in diese Überlegung mit ein. Er setzt das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital zu dem gesamten Anlagevermögen ins Verhältnis. Der Anlagendeckungsgrad II von 104 % bedeutet demnach, dass die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital das Anlagevermögen um 4 % übersteigt.

E. Weitere Anlagen

1. Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften gegenüber Dritten.

2. Erläuterungen zur Zinssicherung

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen.

Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich gemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.



Anhang zur Bilanz 2023 der Stadt Ottweiler

Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Durch halbjährlich stattfindende Anpassungstermine wird gewährleistet, dass grundsätzlich das gesamte Darlehens- und Kassenkreditportfolio der Stadt Ottweiler und ihrer Regiebetriebe analysiert und entsprechend der Analyseergebnisse abgesichert wird.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Haushalt der Stadt Ottweiler entfielen hierbei 56,43 %.

Im Wirtschaftsjahr 2023 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

Zinserträge	138.048,32 €
Zinsaufwendungen	73.737,30 €
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	7.653,01 €
Summe:	56.658,01 €

Im Einzelnen bestanden zum Bilanzstichtag folgende Sicherungsinstrumente:

Derivat	Sicherung	Sicherungszeitraum	Wert
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.12.27 – 30.12.43	-965.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	31.12.18 – 30.12.27	-240.000 EUR
Payer-Swap	Zinsanstieg (Zahlungsströme)	30.06.23 – 30.12.52	409.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.12.31 – 30.12.43	11.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.06.24 – 30.12.31	-1.431.000 EUR
Receiver-Swap	Zinsrückgang (Werte)	30.06.21 – 30.12.34	147.000 EUR

Der Gesamtwert der in Sicherungsbeziehung stehenden Zinsverträge (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag -2.069.000 EUR, dieser wird von einer entsprechenden Werterhöhung der in Sicherungsbeziehung stehenden Grundgeschäfte ausgeglichen.



3. Ermächtigungsübertragungen

3.1. Investiver Bereich

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93501	Inventarbeschaffung allgemein ab 1.000 Euro	2.412,50 €
06000.93503	Inventarbeschaffung EDV ab 1.000 Euro	10.939,41 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	89.151,72 €
06000.93520	Erwerb u. Einführung Dokumentmanagementsystem	64.918,80 €
06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	173.502,92 €
11000.93600	Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	6.380,04 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	8.684,30 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	277.305,43 €
13000.94130	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	137.853,78 €
13000.94140	Beschaffung u. Ertüchtigung Sirenen Katastrophenschutz	97.783,03 €
13000.94150	Umsetzung baulicher Arbeitsschutzmaßnahmen im Bereich Brandschutz	80.000,00 €
13000.94310	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	30.000,00 €
13000.94520	Umbau/Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	371.760,04 €
21190.93503	Inventar GS Neumünster ab 1.000 Euro	5.782,50 €
21190.93504	Inventar FGTS Neumünster ab 1.000 Euro	4.432,89 €
21190.93506	Inneneinrichtung Ganztagsbetreuung Neumünster	100.000,00 €
21190.93524	Inventar GS Lehbesch ab 1.000 Euro	7.856,37 €
21190.93526	Inventar FGTS Lehbesch ab 1.000 Euro	4.611,39 €
21190.93544	Inventar FGTS Fürth ab 1.000 Euro	8.783,99 €
21190.93582	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	5.000,00 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	1.000,00 €
21190.93586	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	5.000,00 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	518.942,79 €
21190.94210	Umsetzung Digitalpakt GS Lehbesch	33.365,69 €
21190.94220	Umsetzung Digitalpakt GS Neumünster	38.791,62 €
21190.94300	Sanierung Elektroinstallation GS Lehbesch	59.013,65 €
21190.94758	Ganztagsbetreuung GS Neumünster	2.107.951,82 €
21190.94900	Sanierung Elektroinstallation GS Neumünster	35.649,96 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	31.667,44 €
33110.93510	Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	1.645,93 €
34100.93510	Inventar im Bereich der Kulturpflege ab 1.000 Euro	1.689,56 €
36120.93500	Einrichtung kommunales Energiemanagement	7.000,00 €
42000.93501	Inventar Flüchtlingswohnungen ab 1.000 Euro	12.000,00 €
46000.93511	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral ab 1.000 Euro	3.694,07 €
46000.93531	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach ab 1.000 Euro	5.218,41 €
46000.93541	Einricht.Kinderspielplätze Fürth ab 1.000 Euro	6.152,53 €
46000.93551	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach ab 1.000 Euro	4.647,38 €
46400.93513	Inventar Kindertagesstätte ab 1.000 Euro	2.760,93 €
46400.93514	Erwerb Tafelwasserspender Kita Ottweiler	2.830,11 €
46400.93564	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. ab 1.000 Euro	2.222,40 €
46400.93566	Tafelwasserspender Kindergarten Fürth/Ltb.	5.100,00 €



Anhang zur Bilanz 2023 der Stadt Ottweiler

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
46400.94130	Umbau Kindertagesstätte	19.808,06 €
46400.94250	Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	32.581,20 €
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	19.349,31 €
46400.98880	Stadtanteil Neubau Kiga Schwesternverband	11.670,00 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	85.741,43 €
56010.94320	Erneuerung Schließanlage Sportheim Stb.	1.000,00 €
56010.94500	Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	73.000,00 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	774,85 €
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	7.000,00 €
61510.96020	Sanierungskosten Programmjahr 2020/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96021	Sanierungskosten Programmjahr 2021/Städt. Investitionen	146.300,00 €
61510.96022	Sanierungskosten Programmjahr 2022/Städt. Investitionen	30.000,00 €
61510.96023	Sanierungskosten Programmjahr 2023/Städt. Investitionen	60.000,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	18.347,46 €
63000.93501	Straßen-Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	1.692,19 €
63000.95030	Erschließung „In den Dellen“	3.605,95 €
63000.95120	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	65.646,54 €
63000.95430	Ausbau der "Wetschhauser Straße", Fürth	62.039,10 €
63000.95510	Ausbau „Waldmohrer Straße“	25.000,00 €
63000.95520	Neugestaltung Brunnenplatz Lautenbach	3.000,00 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	5.192,94 €
67000.98760	Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	64.523,40 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	5.870,90 €
72000.95020	Errichtung eines Containerstandplatzes	10.000,00 €
75000.93508	Inventar Friedhöfe ab 1.000 Euro	7.895,32 €
75000.93550	Erweiterung Baumbestand, Friedhof	2.000,00 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	26.465,81 €
75000.95410	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	8.622,07 €
75000.95525	Wegebau Friedhof Lautenbach	25.716,09 €
76020.94200	Heizungsanlage Bürgerhaus Lautenbach	79.140,00 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	36.814,15 €
77100.93504	Inventarbeschaffung Bauhof Fahrzeuge ab 1.000 Euro	18.891,36 €
77100.93505	Beschaffung Tafelwasserspender	2.600,00 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	156.561,43 €
79200.95050	Errichtung Bushaltestelle Pflegeheim Betzelhübel	30.000,00 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	129.733,24 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	191,45 €
88000.93561	Inventar Bahnhofsgebäude ab 1.000 EUR	11.411,57 €
88000.94400	Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	31.591,33 €
88000.94500	Sanierung städt. Wohnungen Im Neuweiher 39 / 41	56.301,94 €
88000.94820	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Mzw.	7.202,89 €
88000.94830	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Stb.	7.475,00 €
88000.94840	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Fürth	9.696,00 €
88000.94850	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Ltb.	10.500,00 €
88000.94940	Abriß "Gäßling"	85.000,00 €
	Gesamt:	5.919.456,38 €



Anhang zur Bilanz 2023 der Stadt Ottweiler

Folgende Einnahmeermächtigungen wurden im investiven Bereich in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2022	1.259.500,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2023	4.685.000,00 €
	Gesamt:	5.944.500,00 €

3.2. Bereich der laufenden Verwaltung

Folgende Ausgabeermächtigungen wurden im Bereich der laufenden Verwaltung in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Prüfungskosten Jahresabschluss (Prüfungsgesellschaften)	7.000,00 €
21110.52110	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - GS Neumünster	2.350,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	27.286,89 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	2.890,00 €
21120.52110	Inventar, Beschaffung GWG - GS Lehbesch	3.655,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	35.709,79 €
21120.65008	Geschäftsausgaben – GS Lehbesch	1.035,00 €
21125.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - FGTS Lehbesch	4.440,36 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehbesch/NSt.Fürth	45,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	13.550,00 €
46410.52108	Inventar, Beschaffung GWG Kindertagesstätte	2.735,00 €
46410.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindertagesstätte	1.768,47 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung GWG Kindergarten Fürth/Ltb.	1.260,00 €
46460.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	2.611,27 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	17.022,32 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	3.402,64 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	5.177,77 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.636,07 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	3.607,54 €
61000.65500	Bauleitplanung und weitere Planungsleistungen	100.746,00 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	11.499,56 €
78000.51000	Unterhaltung der Feldwege	32.000,00 €
85500.51200	Unterhaltung Waldwege+/-schränken	3.000,00 €
	Gesamt:	284.428,68 €



4. Mitglieder des Stadtrates 2023

Herr	Batz	Christian	Regierungsbeschäftigter	
Frau	Behr	Ingrid Ursula	Industrie-Fachwirtin	
Herr	Brück	Dr. Wolfgang	Dipl. Chemiker	
Herr	Budke	Jörg	Arbeitsvermittler	
Herr	Burger	Hennig	Bankkaufmann i. R.	
Frau	Daschner	Melitta	Altenpflegerin i. R.	
Herr	Ehm	Robert	Sparkassenbetriebswirt	
Frau	Fularczyk	Mira	Studentin	
Herr	Georgi	Ralf	Landtagsabgeordneter	
Herr	Gerhardt	Klaus	Justizamtsrat a. D.	
Frau	Häckelmann	Janka	Physiotherapeutin/ Heilpraktikerin	
Frau	Heckmann	Judith	Kauffrau	
Herr	Hesch	Bernhard	Beamter i. Vollzugsdienst	
Herr	Jochum	Hans-Peter	Rechtspfleger i. R.	
Frau	Knapp	Bianca	Arzthelferin	
Herr	Lejeune	Timo	Ministerialbeamter	
Herr	Lickes	André	Sozialarbeiter i.R.	
Frau	Meiser	Insa Katharina	Studentin	
Herr	Nätzer	Karl-Heinz	Bankkaufmann	
Herr	Ratunde	Otfried	Rentner	
Herr	Rosenfeldt	Jan	Dipl. Kaufmann	
Frau	Rui	Laima	Pädagogische Fachkraft	
Herr	Schley	Markus	Polizeibeamter	
Herr	Schmidt	Michael	Berufssoldat	
Herr	Schmitt	Johannes	Kriminalbeamter	
Herr	Seibert	Lars	Angestellter im öffentlichen Dienst	ab 10.11.2022
Herr	Sisamci	Damhat	Landtagsabgeordneter	
Herr	Sticher	Günther	Rektor a. D.	
Herr	Thull	Mathias	selbst. Malermeister	bis 30.09.2022
Frau	Walgenbach	Elke	Rentnerin	
Herr	Weber	Gerd Rainer	Kommunikationstrainer	
Herr	Weiß	Alexander	Verwaltungsbeamter	
Frau	Werner	Sabine	Kauffrau für Wirtschaft	
Herr	Willms	Klaus-Kurt	Oberstudienrat a. D.	

Ottweiler, 05. Juli 2024


(Schäfer)
Bürgermeister